

GZ.: BMI-WA 1500/0008-III/6/2016

Wien, am 21. September 2016

**zur Veröffentlichung bestimmt**

Betreff: Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde  
Nationalratswahl 2013; Änderung in der Zusammensetzung seitens der  
Österreichischen Volkspartei gemäß § 19 Abs. 2 NRWO

**14/7****Vortrag an den Ministerrat**

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 41/2016, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern oder Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die Österreichische Volkspartei hat als neuen Beisitzer der Bundeswahlbehörde den Abgeordneten zum Nationalrat Werner Amon, MBA, namhaft gemacht. Der bisherige Beisitzer Mag. Peter McDonald scheidet aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach ist von der Bundesregierung der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Amon, MBA, zu berufen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei wird der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Amon, MBA als neuer Beisitzer in die Bundeswahlbehörde berufen.“

Mag. Wolfgang Sobotka